

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	12.10.2023	öffentlich	
Gemeindevertretung Ostenfeld	27.11.2023	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung zur Förderung einer Kommunalen Wärmeplanung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Bundeskabinett hat im August 2023 den Entwurf für ein Gesetz für die kommunale Kälte-Wärme-Planung beschlossen. Auch wenn im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen möglich sind, so ist vorgesehen, dass es zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Die kommunale Wärmeplanung ist dann die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene; sie gilt als Instrument, um eine künftige flächendeckende klimaneutrale Wärmeversorgung strategisch anzugehen

Nach dem Entwurf sind dann im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage nicht mehr nur größere Gemeinde/ Städte verpflichtet, eine entsprechende Planung aufzustellen, sondern alle Gemeinden. Für kleinere Gemeinden bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner können die Bundesländer ein vereinfachtes Verfahren zur Wärmeplanung vorsehen.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Frist für die Planungserstellung bis 30.06.2028 vor.

Bis zum Jahresende 2023 ist die Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie des Bundes in Höhe von bis zu 90% möglich.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die kommunale Kälte-Wärme-Planung können erst nach Einholung von Preisauskünften entsprechender Planungsbüros beziffert werden.

Es empfiehlt sich, Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 zur Verfügung zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Ostenfeld/R. eine kommunale Kälte-Wärme-Planung aufstellt und einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel in Höhe von bis zu 90% bis zum 31.12.2023 stellt.

Nach positiver Entscheidung über den Antrag auf Fördermittel wird über das weitere Vorgehen, insbesondere die Ausschreibung der Planungsleistung, beraten und beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter